

Ergebnisniederschrift

über die Sitzung des Kreistags (KT/VIII-022/2009)
des Landkreises Darmstadt-Dieburg

am 09.11.2009, 13:00 Uhr bis 15:10 Uhr,
Kreistagssitzungssaal,
Kreishaus Darmstadt, Jägertorstraße 207, 64289 Darmstadt

Tagesordnung

TOP	Betreff
Öffentlicher Teil	
1.	Bericht des Vorsitzenden des Kreistags
2.	Bericht des Vorsitzenden des Kreisausschusses
3.	Berichte der Kreistagsausschüsse
4.	Beschlussempfehlungen der Kreistagsausschüsse
5.	Jahresabschluss 2007 Vorlage: 3029-2009/DaDi
6.	Jahresabschluss 2008 des Eigenbetriebes KiBiS Vorlage: 2995-2009/DaDi
7.	Nachtragshaushaltssatzung 2009 Vorlage: 3140-2009/DaDi
8.	Stellungnahme zum Regionalplan Südhessen Vorlage: 3082-2009/DaDi
8.1.	Stellungnahme zum Regionalplan Südhessen - Änderungsantrag SPD, Grüne, FW Vorlage: 3213-2009/DaDi
8.2.	Stellungnahme zum Regionalplan Südhessen - Ergänzungsantrag Die Linke/DKP Vorlage: 3232-2009/DaDi
8.3.	Stellungnahme zum Regionalplan Südhessen - Ergänzungsantrag CDU Vorlage: 3239-2009/DaDi
9.	Positionspapier zur künftigen strategischen Ausrichtung des SENIO-Verbands Vorlage: 3102-2009/DaDi
10.	Sozialkaufhaus - Antrag CDU Vorlage: 2642-2009/DaDi

11.	Strategiepapier der Gersprenz gGmbH 2009 - 2012 - Antrag Die Linke/DKP Vorlage: 3165-2009/DaDi
12.	Rahmenvereinbarung Azur GmbH - Antrag Die Linke/DKP Vorlage: 3166-2009/DaDi
13.	Personalmindeststandards in Kreiskrankenhäuser - Antrag Die Linke/DKP Vorlage: 3167-2009/DaDi
14.	Personelle Angelegenheiten - Antrag Die Linke/DKP Vorlage: 3168-2009/DaDi
15.	Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis und der Bundeswehr im Rahmen der "ZMZ Inneres". - Anfrage Die Linke/DKP Vorlage: 3162-2009/DaDi
16.	Abwrackprämie ALG II Bezug - Anfrage Die Linke/DKP Vorlage: 3163-2009/DaDi
17.	Anfrage zur Tarifbindung - Anfrage Die Linke/DKP Vorlage: 3164-2009/DaDi
18.	Swap- und Derivat-Geschäfte des Landkreises Darmstadt-Dieburg und der Eigenbetriebe - Anfrage CDU Vorlage: 3169-2009/DaDi
19.	Verkehrsdatenerfassung in Babenhausen - Anfrage FDP Vorlage: 3171-2009/DaDi
20.	Unterrichtung des Kreistages - Anfrage FDP Vorlage: 3172-2009/DaDi
21.	Rekommunalisierung der Entsorgung - Anfrage FDP Vorlage: 3173-2009/DaDi

Anwesende	
Fraktion der SPD	
Herr Horst Deusinger	
Herr Ludwig Gantzert	
Herr Rolf Geiger	
Herr Dr. Mathias Göbel	
Herr Martin Griga	ab TOP 5 (13:25 Uhr)
Herr Bernd Hartmann	
Frau Karin Hartmann	
Herr Bürgermeister Karl Hartmann	
Frau Margrit Herbst	
Herr Hans-Peter Hörr	
Frau Gudrun Kirchhöfer	
Frau Brigitte Kitzing	
Herr Aron Krist	
Frau Jennifer Larem	
Herr Dr. Ralf-Rainer Lavies	
Herr Bürgermeister Norbert Leber	
Herr Hans-Jürgen Lohde	
Frau Katharina Müller	
Herr Bürgermeister Joachim Ruppert	
Herr Helmut Schmid	
Herr Bürgermeister Werner Schuchmann	
Frau Karin Spalt	
Frau Bürgermeisterin Christel Sprößler	
Herr Ludwig Vierheller	
Frau Dagmar Wucherpfennig	
Herr Rainer Wüst	
Fraktion der CDU	
Herr Peter Christ	
Frau Marita Euler	
Herr Boris Freund	
Herr Frederik Fuchs	
Herr Janek Gola	
Herr Bürgermeister Achim Grimm	
Herr Heiko Handschuh	
Herr Bürgermeister Carsten Helfmann	
Herr Bürgermeister Udo W. Henke	
Herr Albert Henrich	ab TOP 5 (13:20 Uhr)
Herr Marco Hesser	
Herr Gerhard Hoffmann	
Frau Marita Keil	
Herr Lutz Köhler	
Frau Iris Landgraf-Sator	
Herr Winfried Landrock	ab TOP 5 (13:29 Uhr)
Herr Dr. Klaus Löttsch	
Frau Karin Neipp	
Herr Manfred Pentz	
Herr Reinhard Rupprecht	
Herr Rainer Steuernagel	

Anwesende	
Herr Siegfried Sudra	
Herr Hans Volkmann	
Herr Horst Vollrath	
Herr Erhardt Zachertz	
Fraktion von Bündnis90/Die Grünen	
Herr Robert Ahrnt	
Frau Vera Baier	
Herr Prof. Dr. Friedrich Battenberg	
Frau Gisela Farrenkopf	
Frau Brigitte Harth	
Herr Jochen Myrzik	
Frau Barbara Roos	
Herr Dr. Walter Sydow	ab TOP 7 (13:34 Uhr)
Fraktion der FDP	
Herr Dr. Albrecht Achilles	
Herr Klaus-Jürgen Hoffie	
Herr Heinz Huthmann	
Frau Sigrid-Inge Slabon	
Fraktion der FW	
Frau Irmgard Fischer	
Herr Horst Pasewald	
Frau Brigitte Tesch	
Fraktion von Die Linke-DKP	
Herr Werner Bischoff	
Kreisausschuss	
Herr Kreisbeigeordneter Uwe Bültel	
Herr Kreisbeigeordneter Christel Fleischmann	ab TOP 5 (13:15 Uhr)
Frau Kreisbeigeordnete Doris Hofmann	
Frau Kreisbeigeordnete Anita Korte	
Herr Kreisbeigeordneter Rolf Meyer	
Herr Kreisbeigeordneter Prof. Dr. Hans Neunhoeffler	
Herr Landrat Klaus Peter Schellhaas	
Frau Kreisbeigeordnete Anna Schneider	
Herr Kreisbeigeordneter Dietmar Schöbel	
Frau Kreisbeigeordnete Marianne Streicher-Eickhoff	ab TOP 5 (13:15 Uhr)
Herr Kreisbeigeordneter Georg Theiß	
Frau Kreisbeigeordnete Karin Voigt	
Verwaltung	
Herr Fritz Axt	
Herr Edgar Bodensohn	
Frau Jasmin Bursalioglu	
Herr Gerd Grimm	
Herr Klaus Grimm	
Herr Michael Hutterer	
Frau Jutta Janzen	
Herr Rainer Leiß	
Frau Martina Löffler	
Herr Ralf Möller	

Anwesende
Herr Ralph Obszanski
Frau Ute von Massow

Abwesende
Fraktion der SPD
Frau Angelika Dahms
Herr Clemens Laub
Fraktion der CDU
Herr Waldemar Stetter
Fraktion von Die Linke-DKP
Herr Walter Busch-Hübenbecker
Kreisausschuss
Herr Kreisbeigeordneter Dieter Emig

Vorsitzender Dr. Lavies stellt fest:

1. Die Einladung zur Sitzung des Kreistages ist form- und fristgerecht ergangen.
2. Der Kreistag ist beschlussfähig.
3. **Vorsitzender Dr. Lavies** verweist auf die aktualisierte Tagesordnung. Er stellt Einvernehmen des Kreistages fest, die Tagesordnungspunkte 9 und 11 zurückzustellen. Er berichtet ferner, dass der Tagesordnungspunkt 12 vom Antragsteller zurückgezogen wurde. Weitere Änderungswünsche werden nicht erhoben.
4. Einwände gegen die Ergebnisniederschrift der 21. Sitzung des Kreistages wurden nicht erhoben.
5. Schriftführer ist Rainer Leiß.

Protokoll
des öffentlichen Teils

Beschluss zu TOP 1.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Bericht des Vorsitzenden des Kreistags**

Beschluss:

Vorsitzender Dr. Lavies teilt mit, dass er nichts zu berichten hat.

Beschluss zu TOP 2.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Bericht des Vorsitzenden des Kreisausschusses**

Beschluss:

Landrat Schellhaas teilt mit, dass der Fortbestand der bisherigen Optionskommunen im Bereich des Sozialgesetzbuches II nach erfolgter bundespolitischer Entscheidung gesichert ist.

Weiterhin berichtet er, über den aktuellen Sachstand zur Grippewelle „H1N1“. Er kündigt an, in Kürze ein Bürgertelefon für Anfragen einzurichten.

Beschluss zu TOP 3.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Berichte der Kreistagsausschüsse**

Beschluss:

Vorsitzender Dr. Lavies verweist auf die vorliegenden Niederschriften der Kreistagsausschüsse.

Beschluss zu TOP 4.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Beschlussempfehlungen der Kreistagsausschüsse**

Beschluss:

Vorsitzender Dr. Lavies stellt fest, dass Beschlussempfehlungen der Kreistagsausschüsse nicht vorliegen.

Beschluss zu TOP 5.

Vorlage-Nr.: 3029-2009/DaDi
 Aktenzeichen: 031-023
 Betreff: **Jahresabschluss 2007**
 Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt von dem Ergebnis der Jahresabschlussprüfung 2007 Kenntnis und legt den Jahresabschluss mit dem Prüfbericht des Revisionsamtes gem. § 52 Abs. 1 HKO in Verbindung mit § 114t HGO dem Kreistag zur Beschlussfassung vor.

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss für das Jahr 2007 bestehend aus dem Einzelabschluss des Landkreises Darmstadt-Dieburg mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes wird gem. § 114t HGO vorgelegt.
2. Der Jahresabschluss 2007 schließt mit einem Fehlbetrag von 1.611.933,49 Euro und damit einer Planverbesserung in Höhe von 6.693.371,51 Euro ab.
3. Dem Kreisausschuss wird für das Wirtschaftsjahr 2007 gem. § 52 HKO in Verbindung mit § 114u HGO Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis
 (wenn zutreffend)

	SPD	Grüne	FW	CDU	FDP	Die Linke-DKP
Zustimmung (Ja):	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ablehnung (Nein):	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Enthaltung:	<input type="checkbox"/>					

Befangen:

Beschluss zu TOP 6.

Vorlage-Nr.: 2995-2009/DaDi

Aktenzeichen: 031-009

Betreff: **Jahresabschluss 2008 des Eigenbetriebes KiBiS**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss für das Jahr 2008 bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie Lagebericht für den Eigenbetrieb KiBiS wird zur Kenntnis genommen.

Der von der Betriebsleitung vorgelegte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2008 schließt mit einem Jahresüberschuss von 222.280,60 Euro (Vorjahr: 555.114,17 Euro) ab.

Der Jahresgewinn wird in voller Höhe an den Landkreis ausgeschüttet.

2. Aus der allgemeine Rücklage – Gewinnvorträge sind dort enthalten – wird ein Betrag von 177.719,40 € entnommen und ebenfalls an den Landkreis ausgeschüttet.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis
(wenn zutreffend)

	SPD	Grüne	FW	CDU	FDP	Die Linke-DKP
Zustimmung (Ja):	<input type="checkbox"/>					
Ablehnung (Nein):	<input type="checkbox"/>					
Enthaltung:	<input type="checkbox"/>					

Befangen:

Beschluss zu TOP 7.

Vorlage-Nr.: 3140-2009/DaDi
Aktenzeichen: 031-033
Betreff: **Nachtragshaushaltssatzung 2009**
Beschluss: **verwiesen**

Landrat Schellhaas bringt die Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 ein und bittet um Verweisung an den Haupt- und Finanzausschuss zur Vorbereitung der Beschlussfassung im Kreistag am 14.12.2009.

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird gem. § 114d in Verbindung mit § 97 Abs. 1 HGO festgestellt und dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Er enthält im Einzelnen folgende Festlegungen:

- Die Neufestsetzung des Ergebnishaushalts in den Erträgen auf 330.758.285 EUR und in den Aufwendungen auf 335.094.535 EUR.
- Die Neufestsetzung des Finanzhaushalts
 - a) der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf 6.306.650 EUR,
 - b) keine Veränderung des Saldos der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit,
 - c) keine Veränderung des Saldos der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.
- Keine Veränderung des Gesamtbetrages der Kredite.
- Keine Veränderung des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen.
- Keine Veränderung des Höchstbetrages für Kassenkredite.
- Keine Veränderung der Hebesätze für die Kreis- und Schulumlage.
- Keine Veränderung des Stellenplanes.

Beschluss zu TOP 8.

Vorlage-Nr.: 3082-2009/DaDi

Aktenzeichen: 611-002

Betreff: **Stellungnahme zum Regionalplan Südhessen**

Beschluss: **geändert beschlossen**

Beschluss:

Der nachfolgenden Stellungnahme zum Regionalplan Südhessen wird zugestimmt.

Stellungnahme

des Landkreises Darmstadt-Dieburg

zum Entwurf 2009 des Regionalplans Südhessen

und zum Entwurf des Regionalen Flächennutzungsplans
für das Gebiet des Ballungsraums Frankfurt/Rhein-Main

Anlass der Stellungnahme:

Die Regionalversammlung Südhessen hat am 30. April 2009 die erneute Anhörung und Offenlegung des Entwurfs des Regionalplans Südhessen und des Regionalen Flächennutzungsplans für das Gebiet des Ballungsraums Frankfurt/Rhein-Main beschlossen. Bereits am 18. Februar 2009 wurde von der Verbandskammer des Planungsverbandes Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main der Beschluss über die Durchführung des Beteiligungsverfahrens für den Regionalen Flächennutzungsplan gefasst.

Der Regionalplan Südhessen (Textteil, Karte und Umweltbericht) und der Regionale Flächennutzungsplan (Textteil, Karte und Umweltbericht) stellen ein zusammengehörendes Planwerk dar. Die Anhörung und Offenlegung des Regionalplanentwurfs nach dem Hessischen Landesplanungsgesetz wird daher gleichzeitig mit der Beteiligung der Öffentlichkeit für den Entwurf des Regionalen Flächennutzungsplanes nach dem Baugesetzbuch durchgeführt. Die Offenlegung findet vom 1. September bis zum 2. November 2009 statt; in dieser Zeit können Anregungen und Bedenken zu den Planentwürfen vorgebracht werden.

Mit gemeinsamem Schreiben des Regierungspräsidenten und des Verbandsdirektors des Planungsverbandes Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main vom 27. Juli 2009 wurden dem Landkreis Darmstadt-Dieburg die Planunterlagen zugestellt. Mit diesem Schreiben erfolgte der Hinweis auf die Möglichkeit, zu den Planunterlagen möglichst bis zum 2. November 2009, spätestens jedoch zwei Wochen danach, eine Stellungnahme abzugeben.

Vorbemerkung zur Stellungnahme:

Die zentralen Regelungen für die weitere Siedlungs-, Infrastruktur- und Freiraumentwicklung im Landkreis Darmstadt-Dieburg finden sich im Entwurf des Regionalplanes Südhessen (Textteil, Karte und Umweltbericht). Da der Landkreis Darmstadt-Dieburg nicht zum gesetzlich definierten Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main gehört, ist dieser von den Regelungen des Regionalen Flächennutzungsplanes nur mittelbar berührt.

Nach In-Kraft-Treten des Regionalplans Südhessen sind die darin enthaltenen Ziele der Raumordnung von allen öffentlichen Stellen bei ihren Planungen und Maßnahmen zu beachten; gegenüber der kommunalen Bauleitplanung begründen diese gemäß § 1 Abs. 4 Baugesetzbuch eine Anpassungspflicht. Die nicht als Ziele gekennzeichneten Plansätze sind Grundsätze oder sonstige Erfordernisse der Raumordnung, die von allen öffentlichen Stellen bei raumbedeutsamen Maßnahmen zu berücksichtigen sind.

Die Festlegungen des Regionalplanes Südhessen berühren damit räumlich und in ihren rechtlichen Wirkungen den Landkreis Darmstadt-Dieburg sowie die 23 kreisangehörigen Städte und Gemeinden unmittelbar in ihrer kommunalen Selbstverwaltung.

Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden werden die aus ihrer Sicht bedeutenden Anregungen und Bedenken in deren jeweiligen Stellungnahmen thematisieren. Ergänzend dazu gibt der Landkreis Darmstadt-Dieburg die vorliegende Stellungnahme zu ausgewählten Belangen mit besonderer überörtlicher bzw. kreisweiter Bedeutung ab.

Stellungnahme zum Entwurf des Regionalplans Südhessen:

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg nimmt zu den Inhalten

- Ausbau des Flughafens Frankfurt/Main
- Aus-/Neubaumaßnahmen des Schienenverkehrs im Landkreis Darmstadt-Dieburg
- Aus-/Neubaumaßnahmen des Straßenverkehrs im Landkreis Darmstadt-Dieburg
- Zentrale Orte im Landkreis Darmstadt-Dieburg
- Energie
- Rohstoffsicherung

des Entwurfs des Regionalplans Südhessen wie folgt Stellung:

1. Ausbau des Flughafens Frankfurt/Main

Die Erweiterung der Flughafenanlagen einschließlich einer neuen Landebahn (Variante Nordwest) ist ein Kernbestandteil des Entwurfs des Regionalplans.

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg begrüßt das Urteil des Verwaltungsgerichtshofs Kassel mit seiner ablehnenden Haltung gegenüber 17 Nachtflügen in der Mediationsnacht (23 bis 5 Uhr) und 150 Nachtflügen zwischen 22 und 6 Uhr. Die in der Mediation vereinbarten und als zwingend notwendig erachteten Einschränkungen im

Flugbetrieb sollten zum Schutz der Bevölkerung darüber hinaus auch im Regionalplan festgeschrieben werden.

Weder der "Anti-Lärm-Pakt", noch das "Nachtflugverbot" - die zwingend erforderlichen Kompensationen für eine Erweiterung des Flughafens - werden im Entwurf des Regionalplanes als verbindliche sowie hinreichend konkrete Ziele formuliert und damit entsprechend gesichert. Der Schutz der Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Darmstadt-Dieburg vor zusätzlichen Belastungen und damit der Schutz der Lebensqualität und der Gesundheit ist auf diese Weise nicht ausreichend und verlässlich sichergestellt.

Der Planentwurf enthält zudem kein auf den Ausbau des Flughafens abgestelltes, zukunftsfähiges Konzept für die Siedlungs-, Infrastruktur- und Freiraumentwicklung. Damit widerspricht er zugleich den Planaussagen des geänderten Landesentwicklungsplans Hessen 2000, in dem ein solches Siedlungsstrukturkonzept von der Regionalplanung verbindlich gefordert wird.

So ist nicht erkennbar, dass über die Ausweisung von Siedlungsbeschränkungs-bereichen hinaus eine regionalplanerische Auseinandersetzung mit den deutlich zunehmenden Fluglärmbelastungen stattgefunden hat. Weitergehende Aussagen zu möglichen Konsequenzen für die künftige Siedlungsentwicklung der 23 Städte und Gemeinden des Landkreises Darmstadt-Dieburg - bei gleichzeitiger Gewährleistung kommunaler Handlungsspielräume - fehlen. Auch die Gewährleistung der Freizeit- und Erholungsfunktionen wird nicht ausreichend thematisiert. Darüber hinaus bleibt offen, inwieweit verhindert werden kann, dass das mit der Flughafenerweiterung zusätzlich entstehende Verkehrsaufkommen zu einer Minderung der Verkehrsqualität führt. Ebenso wird die Vermeidung der daraus resultierenden zusätzlichen Lärm- und Luftschadstoffbelastungen für die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises nicht thematisiert.

Besonders eklatant sind demgegenüber die Eingriffe in die Selbstverwaltung bzw. in die Planungshoheit der Kommunen Erzhausen, Weiterstadt, Griesheim, Pfungstadt und Roßdorf. Diese sind von den im Entwurf des Regionalplans ausgewiesenen Siedlungsbeschränkungsgebieten - in denen eine Ausweisung neuer Wohnbauflächen und Mischgebiete künftig nicht mehr zulässig ist - direkt betroffen. Diesen Städten und Gemeinden werden massive Einschränkungen der kommunalen Entwicklung abverlangt, ohne dass ihnen hierfür ein geeigneter Ersatz bzw. Kompensation angeboten wird. Für die Stadt Griesheim, die keine Flächenreserven im eigenen Gebiet aufweist, wird im Regionalplanentwurf lediglich ein übergemeindlicher Flächenausgleich angeregt. Für die betroffenen Städte und Gemeinden sollten geeignete Kompensationsmöglichkeiten gefunden und in den Regionalplan mit aufgenommen werden.

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg fordert daher:

- **Im Kapitel 5.5 "Luftverkehr" sind die in der Mediation vereinbarten Komponenten "Anti-Lärm-Pakt" und "Nachtflugverbot" als verbindliche und hinreichend konkret formulierte Ziele der Raumordnung festzuschreiben. Hierbei sind die Nachtflugbeschränkungen bereits im Regionalplan konkret**

zu fixieren und nicht - wie unter Z5.5-4 erfolgt - ausschließlich auf die Verfahren nach dem Luftverkehrsgesetz zu verweisen.

- **Die Planunterlagen sind um eine sachgerechte Auseinandersetzung mit den Konsequenzen des Ausbaus des Flughafens Frankfurt/Main zu ergänzen. Die auf den Flughafenausbau abgestellte regionalplanerische Konzeption ist in einem eigenen Kapitel zu thematisieren sowie nachvollziehbar und transparent darzustellen.**
- **Für die Städte und Gemeinden des Landkreises, die von den in Kapitel 3.4 "Siedlungsstruktur" unter Z3.4.4-1 thematisierten und in der Plankarte ausgewiesenen Siedlungsbeschränkungsgebieten betroffen sind, ist ein spezielles Ersatz- bzw. Kompensationskonzept zu entwickeln, mit dem diesen Kommunen auch künftig Handlungsspielräume für die kommunale Entwicklung offen gehalten werden. Dieses Konzept ist mit den betroffenen Städten und Gemeinden zu erarbeiten und in den Plan zu integrieren.**

2. Aus-/Neubaumaßnahmen des Schienenverkehrs im Landkreis Darmstadt-Dieburg

Im Entwurf des Regionalplans Südhessen ist die Realisierung der ICE-Neubaustrecke Rhein/Main-Rhein/Neckar mit der Trassenführung über den Hauptbahnhof Darmstadt als Ziel der Raumordnung fixiert. Hierbei haben die im Raumordnungsverfahren als raumverträglich beurteilten Varianten III (ausschließliche Führung über den Darmstädter Hauptbahnhof, Weiterführung in Richtung Süden entlang der A67) und IV (ausschließliche Führung über den Darmstädter Hauptbahnhof, Weiterführung in Richtung Süden entlang der A5) Eingang in den Planentwurf gefunden. Den tatsächlichen Planungen der Deutschen Bahn AG wird damit nur bedingt Rechnung getragen. Aktuell verläuft die geplante Trasse von Norden aus kommend entlang der A5, ohne Abzweig nach Darmstadt, mit einem Halt in Darmstadt-West (Siedlung Tann) und ab dem Darmstädter Kreuz entlang der A67. Im vorliegenden Entwurf des Regionalplans ist die Trassenführung entlang der A5 westlich von Weiterstadt und Griesheim nicht dargestellt. Die ursprüngliche Alternative einer Streckenführung entlang der A5 - auch südlich des Darmstädter Kreuzes - wird seitens der Deutschen Bahn AG derzeit nicht weiterverfolgt. Eine solche Trasse hätte zudem Auswirkungen auf die Gemeinden Seeheim-Jugenheim, Bickenbach und Alsbach-Hähnlein.

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg fordert in diesem Zusammenhang:

- **Die in Kapitel 5.1 "Schienenverkehr" unter Planziffer Z5.1-3 formulierten Ziele der Raumordnung und die in der Plankarte ausgewiesenen Trassenführungen zur ICE-Neubaustrecke Rhein/Main-Rhein/Neckar sind insofern abzuändern, dass ein Halt in der Region Darmstadt/Darmstadt-Dieburg erforderlich ist. Als Haltepunkt für die ICE-Neubaustrecke ist der Hauptbahnhof Darmstadt aufzuführen.**

- In Kapitel 5.1 sind unter Planziffer Z5.1-3 geeignete Lärmschutzmaßnahmen für die betroffenen Kommunen Erzhausen, Weiterstadt, Griesheim und Pfungstadt mit aufzunehmen. Für den Streckenabschnitt in Weiterstadt ist ein Tunnel zwingend erforderlich.
- In Kapitel 5.1 "Schienenverkehr" ist im Zusammenhang mit den Zielaussagen zur ICE-Neubaustrecke als weiteres Ziel der Raumordnung die Schaffung einer regionalen Direktverbindung zwischen dem Darmstädter Hauptbahnhof und dem Flughafen Frankfurt aufzunehmen. Unabhängig von der letztlich realisierten Variante der ICE-Neubaustrecke ist dieser Lückenschluss für ein zukunftsfähiges regionales Schienenverkehrsnetz erforderlich.
- In Kapitel 5.1 "Schienenverkehr" ist die Verbesserung der Verbindung zwischen den Metropolregionen Rhein-Main und Rhein-Neckar unter Einbeziehung der dazwischen liegenden Landkreise durch ein Ausbau des ÖPNV-Netzes mit aufzunehmen.
- In Kapitel 5.1 wird ein weiterer Punkt mit folgendem Wortlaut eingefügt: Ausbau und Verlängerung der S1 von Ober-Roden über Eppertshausen, Münster bis Dieburg sowie Weiterführung und damit Ringschluss der S1 über Darmstadt nach Frankfurt.
- In Kapitel 5.1 ist die Planziffer Z5.1-5 Absatz Regionaltangente-West (RTW) um folgenden Zusatz zu ergänzen: Die Führung der RTW-Gleise zwischen Neu-Isenburg und Buchschlag erfolgt auf der östlichen Seite. Hiermit wird die Option einer Durchbindung der RTW auf die Dreieichbahn bis nach Dieburg und somit der direkte Anschluss Dieburgs an den Frankfurter Flughafen für die Zukunft offen gehalten.

3. Aus-/Neubaumaßnahmen des Straßenverkehrs im Landkreis Darmstadt-Dieburg

Im Entwurf des Regionalplans Südhessen sind als verbindliche, abschließend abgewogene Ziele der Raumordnung die Aus- und Neubauvorhaben „B3 Westumfahrung Darmstadt“, „B26 Nordost-Umgehung Darmstadt“, „B26 weitgehend plangleicher Ausbau zwischen Dieburg und Babenhausen“, „B38 Ortsumfahrung Reinheim und Spachbrücken“ sowie „Westring Griesheim“ aufgenommen.

Weitere Neu- und Ausbauvorhaben haben als Planungshinweise in den Regionalplanentwurf Eingang gefunden. Hierbei handelt es sich jedoch lediglich um Planungsvorstellungen bzw. nicht abgestimmte Planungen. Diese Vorhaben sind daher auch nicht in der Plankarte eingezeichnet. Folgende Neu- und Ausbauvorhaben gelten als Planungshinweise: „B26 Ortsumfahrung Babenhausen“, „B38 Ortsumfahrung Groß-Bieberau“, „B45 Ausbau Dieburg (B26) – Groß-Umstadt“, „L3065 Ost Ortsumfahrung Babenhausen“, „L3112 Ortsumfahrung Alsbach-Hähnlein Ortsteil Hähnlein“, „L3116 Westumgehung Babenhausen“ sowie „L3303 Westumgehung Pfungstadt“.

Mit dem hessenweit ersten auf Kreisebene freiwillig erstellten Verkehrsentwicklungsplan (VEP) liegt bis Anfang 2010 eine systematische Untersuchungsmethodik mit Auswirkungen diverser Straßenbaumaßnahmen im

Landkreis vor. In diesem werden alle Projekte, die geplant oder gewünscht sind, in einem Modell zusammengefasst. So können konkrete Aussagen zu Ziel- und Quellbeziehungen getroffen und eine bessere Planung und Lenkung der Verkehrsströme vorgenommen werden.

Insoweit weist der Landkreis bereits jetzt daraufhin, dass nach Beschluss über den VEP durch den Kreistag mögliche Ergebnisse noch ergänzend als Planungshinweise unter Punkt G5.2-10 aufzunehmen sind.

4. Zentrale Orte im Landkreis Darmstadt-Dieburg

Wichtiges Element des raum- und siedlungsstrukturellen Konzeptes des Regionalplans Südhessen ist das System der zentralen Orte. In diesem Zusammenhang werden im Planentwurf in Übernahme der Vorgaben der Landesplanung die Städte Dieburg, Griesheim, Groß-Umstadt, Pfungstadt und Weiterstadt als Mittelzentren im Landkreis Darmstadt-Dieburg ausgewiesen. Diese Mittelzentren sollen als Standorte für gehobene Einrichtungen im wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und Verwaltungsbereich und für weitere private Dienstleistungen gesichert werden. Sie sind zudem Standorte für großflächige Einzelhandelsvorhaben.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Babenhausen hat in ihrer Sitzung am 22. Februar 2007 einstimmig beschlossen, dass das Unterzentrum Babenhausen zum Mittelzentrum aufgestuft werden soll; beim für Landesplanung zuständigen Staatsminister wurde ein entsprechender Antrag gestellt. Zugleich hat die Stadt Babenhausen den Landkreis Darmstadt-Dieburg um Unterstützung bei der Realisierung dieses Anliegens gebeten.

Daraufhin hat der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 27. März 2007 beschlossen, sich der Forderung der Stadt Babenhausen auf Aufstufung zum Mittelzentrum im Rahmen der Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes und auf entsprechende landes-planerische Vorgaben für die anstehende Fortschreibung des Regionalplanes Südhessen anzuschließen.

Durch die Konversion der Kaserne Babenhausen hat sich die stadt- und regionalplanerische Ausgangssituation deutlich geändert. Schon heute erfüllt die Stadt Babenhausen viele Ausweisungskriterien für ein Mittelzentrum. Die nun anstehende städtebauliche Entwicklung des Kasernengeländes Babenhausen bietet, verbunden mit einer Aufstufung als Mittelzentrum, die besondere Chance, die Bedeutung der Stadt Babenhausen als gewerblicher Schwerpunkt und Arbeitsmarktzentrum wesentlich zu stärken. Hiervon würde nicht nur die Stadt Babenhausen selbst - die im Übrigen als einzige Kommune im Landkreis Darmstadt-Dieburg am Kreuzungspunkt zweier Regionalachsen des Regionalplanes liegt - profitieren; vielmehr werden davon wichtige Entwicklungsimpulse für den gesamten östlichen Landkreis Darmstadt-Dieburg erwartet.

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg fordert daher:

- In Kapitel 3.2 "Zentrale Orte" ist unter Z3.2.2.-6 die Stadt Babenhausen als Mittelzentrum aufzunehmen. Hierzu ist im Zuge des weiteren Aufstellungsverfahrens des Regionalplanes Südhessen auf eine entsprechende Vorgabe durch die Landesplanung hinzuwirken.

5. Energie

Für Kapitel 8 „Energie“ ist es für die regionale und kommunale Umsetzung in Südhessen erforderlich, ein ergänzendes „Energiekonzept Südhessen“ zu erstellen, das raumverträgliche Lösungsansätze, insbesondere für die verstärkte Nutzung Erneuerbarer Energien, aufzeigt. Dieses Detailkonzept begleitet und unterstützt das Landeskonzept als räumlich abgegrenzte Potentialstudie fachlich. Die erforderlichen Finanz-mittel sind vom Land Hessen bzw. vom Planungsverband zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig sind die rechtlichen Rahmenbedingungen des Landesplanungsgesetzes und der Hessischen Bauordnung für die Nutzung Erneuerbarer Energien zu verbessern.

Im Kapitel 8.2.1. Windenergienutzung“ sind weitere, geeignete Standorte für „Windenergieanlagen“ auszuweisen. Zur „Darstellung als Vorranggebiete“ ist der bestehende Kriterienkatalog (Abstand) insbesondere dahingehend zu ändern, dass lediglich hierbei fachliche Kriterien Anwendung finden sollten.

Der gesamte Themenkomplex „Energie“ erscheint dem Landkreis Darmstadt-Dieburg fachlich nicht als abgewogen. Insbesondere bei der Windenergienutzung ergeben sich Defizite.

Daher sollte der Entwurf zum „Regionalplan 2009“ zunächst ohne den Teilbereich „Energie“ zur Genehmigung vorgelegt und ein Teilkonzept nach § 6 Absatz 5 HLPG in einer Arbeitsgruppe der Regionalversammlung hierzu gesondert fachlich bearbeitet werden. Das Teilkonzept ist bis zum Jahr 2011 in das entsprechende Verfahren zu bringen.

Damit erscheint die Genehmigungsfähigkeit zum neuen Regionalplan 2009 insgesamt für den Landkreis Darmstadt-Dieburg verbessert und es entsteht nicht noch eine weitere zeitliche Verzögerung bis zum In-Kraft-Treten.

6. Rohstoffsicherung

Im Kapitel 9 „Rohstoffsicherung“ sind die „Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten, Planung“ in der sachlichen Abwägung insgesamt nicht nachvollziehbar. Für eine strategische Umweltprüfung sind insbesondere Aussagen über den Bestand an Flächen insgesamt zur regionalen Versorgung, der zukünftige Versorgungsnachweis und ein regelmäßiges Monitoring hierzu

dringend erforderlich. Das bestehende Rohstoffsicherungskonzept Hessen ist entsprechend zu überarbeiten und bei allen geplanten Maßnahmen zur Rohstoffsicherung eine Einzelfallprüfung hierzu erforderlich.

Um die Berücksichtigung der genannten Forderungen und Hinweise im weiteren Planungsverfahren wird gebeten.

Darmstadt, 9. November 2009

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis
 (wenn zutreffend)

	SPD	Grüne	FW	CDU	FDP	Die Linke-DKP
Zustimmung (Ja):	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ablehnung (Nein):	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Enthaltung:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 8.1.

Vorlage-Nr.: 3213-2009/DaDi

Aktenzeichen: 611-002

Betreff: **Stellungnahme zum Regionalplan Südhessen - Änderungsantrag SPD, Grüne, FW**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschluss:

Die vorliegende Stellungnahme wird nach Punkt 2 wie folgt geändert bzw. ergänzt:

3. Aus- und Neubaumaßnahmen des Straßenverkehrs im Landkreis Darmstadt-Dieburg

Die Absätze 3 und 4 sind zu streichen.

Neue Formulierung:

„3.

Mit dem hessenweit ersten auf Kreisebene freiwillig erstellten Verkehrsentwicklungsplan (VEP) liegt bis Anfang 2010 eine systematische Untersuchungsmethodik mit Auswirkungen diverser Straßenbaumaßnahmen im Landkreis vor. In diesem werden alle Projekte, die geplant oder gewünscht sind, in einem Modell zusammengefasst. So können konkrete Aussagen zu Ziel- und Quellbeziehungen getroffen und eine bessere Planung und Lenkung der Verkehrsströme vorgenommen werden.

Insoweit weist der Landkreis bereits jetzt daraufhin, dass nach Beschluss über den VEP durch den Kreistag mögliche Ergebnisse noch ergänzend als Planungshinweise unter Punkt G5.2-10 aufzunehmen sind.“

5. Energie

Für Kapitel 8 „Energie“ ist es für die regionale und kommunale Umsetzung in Südhessen erforderlich, ein ergänzendes „Energiekonzept Südhessen“ zu erstellen, das raumverträgliche Lösungsansätze, insbesondere für die verstärkte Nutzung Erneuerbarer Energien, aufzeigt. Dieses Detailkonzept begleitet und unterstützt das Landeskonzept als räumlich abgegrenzte Potentialstudie fachlich. Die erforderlichen Finanz-mittel sind vom Land Hessen bzw. vom Planungsverband zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig sind die rechtlichen Rahmenbedingungen des Landesplanungsgesetzes und der Hessischen Bauordnung für die Nutzung Erneuerbarer Energien zu verbessern.

Im Kapitel 8.2.1. Windenergienutzung“ sind weitere, geeignete Standorte für „Windenergieanlagen“ auszuweisen. Zur „Darstellung als Vorranggebiete“ ist der bestehende Kriterienkatalog (Abstand) insbesondere dahingehend zu ändern, dass lediglich hierbei fachliche Kriterien Anwendung finden sollten.

Der gesamte Themenkomplex „Energie“ erscheint dem Landkreis Darmstadt-Dieburg fachlich nicht als abgewogen. Insbesondere bei der Windenergienutzung ergeben sich Defizite.

Daher sollte der Entwurf zum „Regionalplan 2009“ zunächst ohne den Teilbereich „Energie“ zur Genehmigung vorgelegt und ein Teilkonzept nach § 6 Absatz 5 HLPG in einer Arbeitsgruppe der

Regionalversammlung hierzu gesondert fachlich bearbeitet werden. Das Teilkonzept ist bis zum Jahr 2011 in das entsprechende Verfahren zu bringen.

Damit erscheint die Genehmigungsfähigkeit zum neuen Regionalplan 2009 insgesamt für den Landkreis Darmstadt-Dieburg verbessert und es entsteht nicht noch eine weitere zeitliche Verzögerung bis zum In-Kraft-Treten.

6. Rohstoffsicherung

Im Kapitel 9 „Rohstoffsicherung“ sind die „Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten, Planung“ in der sachlichen Abwägung insgesamt nicht nachvollziehbar. Für eine strategische Umweltprüfung sind insbesondere Aussagen über den Bestand an Flächen insgesamt zur regionalen Versorgung, der zukünftige Versorgungsnachweis und ein regelmäßiges Monitoring hierzu dringend erforderlich. Das bestehende Rohstoffsicherungskonzept Hessen ist entsprechend zu überarbeiten und bei allen geplanten Maßnahmen zur Rohstoffsicherung eine Einzelfallprüfung hierzu erforderlich.“

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis (wenn zutreffend)	SPD	Grüne	FW	CDU	FDP	Die Linke-DKP
Zustimmung (Ja):	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ablehnung (Nein):	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Enthaltung:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 8.2.

Vorlage-Nr.: 3232-2009/DaDi

Aktenzeichen: 611-002

Betreff: **Stellungnahme zum Regionalplan Südhessen - Ergänzungsantrag Die Linke/DKP**

Beschluss: **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

In wesentlichen Punkten begrüßen wir die im Entwurf enthaltene Stellungnahme. In folgenden Punkten bitten wir aber um Änderungen und Ergänzungen:

Zu 1. Ausbau des Flughafens Rhein-Main

nach 3. Absatz eingeschoben:

“Der Luftverkehr wird dadurch hoch subventioniert, dass weder Kerosin noch grenzüberschreitende Flugtickets besteuert werden. Der Landkreis tritt dafür ein, dass dies geändert sowie eine Schadstoffabgabe und emissionsabhängige Gebühren für Flugbewegungen und Abfertigung erhoben werden. Dies würde auch einem marktgerechteren Ausgleich zwischen den Verkehrsträgern dienen.“

Zu 2. Aus-/Neubaumaßnahmen des Schienenverkehrs im Landkreis Darmstadt-Dieburg

Der 1. Absatz wird durch folgenden neuen Text geändert:

“Die in Kapitel 5.1 „Schienenverkehr“ unter Planziffer Z5.1-3 formulierten Ziele der Raumordnung sind insofern abzuändern, dass nach wie vor ein Halt für alle die Main-Neckar-Bahn befahrenden Fernzüge am Hauptbahnhof Darmstadt beizubehalten ist. Eine Streckenführung über den Darmstädter Hauptbahnhof wird nicht erforderlich gehalten, wenn eine regionale Verknüpfung mit dem ICE-Bahnhof Rhein-Main mit Fahrzeit unter einer Viertelstunde für Fern- und Pendlerverkehr gewährleistet ist.“

Im 2. Absatz ist „Gräfenhausen“ aufzunehmen

Im 3. Absatz ist anzufügen: *„Der vom Infrastrukturunternehmen der Neubaustrecke für regionale Züge zu erhebende Trassenpreis ist vertraglich auf den einer S-Bahn-Strecke zu begrenzen.“*

Als weiterer Absatz zu 2. ist aufzunehmen:

“Die Bündelungsmaxime der Neubaustrecke mit vorhandenen Verkehrswegen und Versorgungstrassen muss Vorrang haben vor möglichst preiswerter Trassierung. So ist zu prüfen, ob die 220 kV-Höchstspannungsleitung zwischen Mörfelden und Mannheim hierbei als dem Stand der Technik und der Versorgung gemäße 380 kV-Leitung parallel zur Neubaustrecke erneuert werden sollte.

Auch legt die in der ersten Planfeststellung vorgelegte Planung (Geltungsbereich im Landkreis Groß-Gerau) eine grundlegende Überarbeitung nahe, da eine Umfahrung aller Rasthöfe und Parkplätze einen unvermeidbaren Landschaftsverbrauch bedeutet. Nebenanlagen der Bundesautobahnen sollten daher notfalls verlegt oder über einen der parallel verlaufenden Verkehrswege verlegt werden.

Auch ist zu prüfen, ob nicht im Bereich Darmstadt eine Grünbrücke über Neubaustrecke und paralleler Bundesautobahn zu errichten ist.“

Anmerkung zur Höchstspannungstrasse: Bei einer Erhöhung der Arbeitsspannung sind die Schutzstreifen zu vergrößern. Dies würde dann ein eigenes Genehmigungsverfahren erfordern. Bei einer Parallelführung zu Verkehrswegen können sich Schutzabstände zum Teil überlappen.

Als weiterer Absatz zu 2. ist aufzunehmen:

„Es ist zu prüfen, ob der im Regionalplan noch als „Sonderfläche Bund“ Schießplatz „Rifle Range“ in der Gemarkung Messel als Ausgleichsfläche zur Neubaustrecke renaturiert werden sollte.“

Begründung: Der Bestimmungszweck dieser Anlage ist nach dem Abzug der US-Armee entfallen.

Zu 3. Aus-/Neubaumaßnahmen des Straßenverkehrs im Landkreis Darmstadt-Dieburg

Im 1. Absatz streichen: „B3 Westumfahrung Darmstadt“ und „B26 Nordost-Umgehung Darmstadt“.

Begründung: Diese geplanten Straßen liegen nicht im Landkreis Darmstadt-Dieburg.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis (wenn zutreffend)	SPD	Grüne	FW	CDU	FDP	Die Linke-DKP
Zustimmung (Ja):	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Ablehnung (Nein):	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Enthaltung:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 8.3.

Vorlage-Nr.: 3239-2009/DaDi

Aktenzeichen: 611-002

Betreff: **Stellungnahme zum Regionalplan Südhessen - Ergänzungsantrag CDU**

Beschluss: **abgelehnt**

Von der Gemeindevertretung Groß-Zimmern liegen einstimmige Beschlüsse

- zu Pkt. 3 Aus/Neubauaufnahmen des Straßenverkehrs im Landkreis
- zu Pkt. 4 Zentrale Orte im Landkreis

vor.

Beschlussvorschlag:

Es wird deshalb beantragt, die Stellungnahme des Landkreises wie folgt zu ergänzen.

1. Einstufung der Gemeinde Groß-Zimmern als Mittelzentrum in Funktionsergänzung mit der Stadt Dieburg
2. Ausweisung eines geplanten Straßenanschlusses für die gewerblich genutzten Bereiche beiderseits der Waldstraße an die B 26

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Zustimmung (Ja):

Ablehnung (Nein):

Enthaltung:

Detailergebnis
(wenn zutreffend)

	SPD	Grüne	FW	CDU	FDP	Die Linke-DKP
Zustimmung (Ja):	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ablehnung (Nein):	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Enthaltung:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> 1	<input checked="" type="checkbox"/> 6	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 9.

Vorlage-Nr.: 3102-2009/DaDi

Aktenzeichen: 415-004

Betreff: **Positionspapier zur künftigen strategischen Ausrichtung des SENIO-Verbands**

Beschluss: **zurückgestellt**

Beschlussvorschlag:

Bezogen auf die vom Senio-Verband vorzunehmende Fortschreibung des Strategiepapiers vertritt der Landkreis folgende Standpunkte bzw. Positionen:

1. Die Gründungsgesellschafter der Gersprenz und heutigen Senio-Verbandsmitglieder bilden eine Solidargemeinschaft.
2. Diese Solidargemeinschaft besteht bis zur Fertigstellung und Inbetriebnahme des Pflegeheim-Neubaus in Groß-Umstadt und der Abfinanzierung der Gersprenz-Altdefizite gemäß Strategiepapier.
3. Der Senio-Verband übernimmt ab dem Jahr 2010 keine laufenden Betriebsverluste der Gersprenz mehr.
4. Die Altenpflegeschule und die von den Kreiskliniken gemeinsam mit dem St.-Rochus-Krankenhaus betriebene Krankenpflegeschule sind zusammenzulegen, bevorzugt durch Einbringung in die GmbH gegen Gesellschaftsanteile.
5. Die Zusammensetzung der Senio-Gremien sollte der neuen Strategie entsprechen.
6. Wir fordern eine zeitnahe Anpassung der Verbandsgeschäftsführung an die Herausforderungen der neuen Strategie durch eine kompetente Verstärkung der Zweckverbandsgeschäftsführung.
7. Der Senio-Verband setzt mit Wirkung zum 1. Januar 2010 das Revisionsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg als Innenrevisor ein.

Die Vertreter des Landkreises in der SENIO-Verbandsversammlung werden beauftragt, diese in der Anlage zu diesem Beschlussvorschlag („Positionspapier des Landkreises Darmstadt-Dieburg“) zusammengefassten und begründeten Positionen in die Beratung einzubringen und den Kreisgremien über den Stand der Umsetzung zu berichten.

Beschluss zu TOP 10.

Vorlage-Nr.: 2642-2009/DaDi
 Aktenzeichen: 419-013
 Betreff: **Sozialkaufhaus - Antrag CDU**
 Beschluss: **erledigt**

Beschluss:

Der Kreisausschuss wird beauftragt die Möglichkeit zu prüfen, ein Sozialkaufhaus vorrangig für Geringverdiener und Hartz IV Empfänger im Landkreis einzurichten. Weiterhin ist zu prüfen, ob der Landkreis das alleine oder mit einer Kooperation in Angriff nehmen sollte. Ferner ist zu prüfen, dass die Hauptabteilung 7 mit eingebunden werden kann, etwa durch die Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis (wenn zutreffend)	SPD	Grüne	FW	CDU	FDP	Die Linke-DKP
Zustimmung (Ja):	<input type="checkbox"/>					
Ablehnung (Nein):	<input type="checkbox"/>					
Enthaltung:	<input type="checkbox"/>					

Befangen:

Beschluss zu TOP 11.

Vorlage-Nr.: 3165-2009/DaDi

Aktenzeichen: 415-004

Betreff: **Strategiepapier der Gersprenz gGmbH 2009 - 2012 - Antrag Die Linke/DKP**

Beschluss: **zurückgestellt**

Beschlussvorschlag:

Wir beantragen, dass das Strategiepapier der Gersprenz gGmbH 2009- 2012 vor einer Entscheidung in der „Senio“ – Verbandsversammlung zunächst vor Ort in den Gremien des Landkreises (größter Anteilseigner) und in den betroffenen Kommunen besprochen wird und dabei eine verbindliche Festlegung zu den Schwerpunkten für die jeweiligen Vertreter der Verbandsversammlung erfolgt. Es kann nicht angehen, dass diese weitreichende Entscheidung ausschließlich den Vertretern der Verbandsversammlung überlassen bleibt ohne vorherige Abstimmung mit dem Landkreis und den beteiligten 8 Gemeinden.

Beschluss zu TOP 12.

Vorlage-Nr.: 3166-2009/DaDi

Aktenzeichen: 830-006

Betreff: **Rahmenvereinbarung Azur GmbH - Antrag Die Linke/DKP**

Beschluss: **zurückgezogen**

Beschlussvorschlag:

Die Kreisverwaltung wird aufgefordert schnellstmöglich die Rahmenvereinbarung mit der Azur GmbH den Mitgliedern der Betriebskommission Kreisagentur für Beschäftigung vorzulegen.

Beschluss zu TOP 13.

Vorlage-Nr.: 3167-2009/DaDi

Aktenzeichen: 519-005

Betreff: **Personalmindeststandards in Kreiskrankenhäuser - Antrag Die Linke/DKP**

Beschluss: **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

1. In allen Abteilungen, die mit stationärer Versorgung von Patienten zu tun haben, wird ein Personalmindeststandard von mindestens 90 % der ehemaligen PPR (Pflegepersonalregelung) eingeführt.
2. Auf Intensivstationen gilt der Personalmindeststandard von 1 examinierte Pflegekraft pro Schicht für max. 2 intensivpflichtige Patienten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis (wenn zutreffend)	SPD	Grüne	FW	CDU	FDP	Die Linke-DKP
Zustimmung (Ja):	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>				
Ablehnung (Nein):	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Enthaltung:	<input type="checkbox"/>					

Befangen:

Beschluss zu TOP 14.

Vorlage-Nr.: 3168-2009/DaDi

Aktenzeichen: 011-001

Betreff: **Personelle Angelegenheiten - Antrag Die Linke/DKP**Beschluss: **abgelehnt**

Abg. Pentz (CDU) beantragt, über beide Punkte des Antrages getrennt abzustimmen und stellt den Änderungsantrag, den letzten Satz im Punkt 1 zu streichen.

Vorsitzender Dr. Lavies stellt fest, dass damit zunächst über den Änderungsantrag und sodann über Punkt 1 und dann Punkt 2 abzustimmen ist.

Beschlussvorschlag:

1. Gem.§ 8 (2) – Anträge – der Geschäftsordnung des Landkreises Da/Di beschließt der Kreistag eine Änderung in der Frage Personalangelegenheiten. Ziel hiervon ist die Streichung eines hauptamtlichen Kreisbeigeordneten sowie die Erhöhung der ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten von 11(alt) auf 12 (neu).

2. Die Einsparungen von ca. 200 000 €pro Jahr durch Wegfall eines zweiten hauptamtlichen Kreisbeigeordneten werden im WP 2010 – Kostenstelle P411-907 „Ausbildung“ genutzt, um die den Stellenplan für Auszubildende von derzeit 15 Beamten- und 43 Arbeitnehmers auszubildende entsprechend zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis über den Änderungsantrag: einstimmigZustimmung (Ja): Ablehnung (Nein): Enthaltung: **Detailergebnis**
(wenn zutreffend)

	SPD	Grüne	FW	CDU	FDP	Die Linke-DKP
Zustimmung (Ja):	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ablehnung (Nein):	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Enthaltung:	<input type="checkbox"/>					

Befangen:

Abstimmungsergebnis zu Punkt 1 des Beschlussvorschlages in unveränderter Form: einstimmigZustimmung (Ja): Ablehnung (Nein): Enthaltung: **Detailergebnis**
(wenn zutreffend)

	SPD	Grüne	FW	CDU	FDP	Die Linke-DKP
Zustimmung (Ja):	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>				

Ablehnung (Nein): 1
 Enthaltung:

Befangen:

Abstimmungsergebnis zu Punkt 2 des Beschlussvorschlages:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis (wenn zutreffend)	SPD	Grüne	FW	CDU	FDP	Die Linke-DKP
Zustimmung (Ja):	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>				
Ablehnung (Nein):	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Enthaltung:	<input type="checkbox"/>					

Befangen:

Beschluss zu TOP 15.

Vorlage-Nr.: 3162-2009/DaDi

Aktenzeichen: 190-001

Betreff: **Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis und der Bundeswehr im Rahmen der "ZMZ Inneres". - Anfrage Die Linke/DKP**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Anfrage der Fraktion von Die Linke/DKP:

Im letzten Jahr ist die ZMZ Inneres (Zivilmilitärische Zusammenarbeit) bei der Bundeswehr neu geordnet worden. Die Verteidigungsbezirkskommandos wurden aufgelöst und werden durch die Einrichtungen von Bezirks- und Kreisverbindungskommandos ersetzt. Geführt werden diese Kommandos von einem Beauftragten der Bundeswehr für die zivil-militärische Zusammenarbeit. Dieser Beauftragte soll im „Krisenfall“ mit dem Landrat zusammenarbeiten.

Vor diesem Hintergrund fragen wir an :

1. Wer ist der Beauftragte von der Bundeswehr für die zivil- militärische Zusammenarbeit ?
2. Werden für die zivil – militärische Zusammenarbeit Räume durch den Landkreis zur Verfügung gestellt ? Wenn ja, wo befinden sich diese und welche Kosten entstehen dem Landkreis hierdurch ?
3. Wie genau sieht die personelle Zusammensetzung des „Krisenstabes“ aus, der im Falle eines Großschadenereignisses einberufen wird ?
4. Gibt es Definitionen oder Beispiele dafür unter welchen Bedingungen die zivilmilitärische Zusammenarbeit zum Einsatz kommt ?
5. Tritt diese Zusammenarbeit nur im Krisenfall en oder gibt es sie auch bei anderen Großereignissen ?
6. Auf welches Personal kann der Beauftragte der Bundeswehr zugreifen ?
7. Hat es in den letzten Jahren Übungen der zivil-militärischen Zusammenarbeit gegeben ? Wenn ja, welche Inhalte hatten diese und welche Kosten sind dem Landkreis hierdurch entstanden ?
8. In welcher Form wurden bzw. werden die parlamentarischen Gremien über die Neustrukturierung der zivilmilitärischen Zusammenarbeit und den hieraus resultierenden Konsequenzen informiert ?

Der Vertreter der Bundeswehr Herr Heinrich Blumenstein ist als so genanntes ereignisspezifisches Mitglied in den Verwaltungsstab des Landkreises Darmstadt-Dieburg eingebunden. Die Mitarbeit erfolgt anlassbezogen im Katastrophenfall.

Dem Verwaltungsstab gehören darüber hinaus Mitarbeiter/-innen der verschiedenen Fachabteilungen der Kreisverwaltung, der Polizei und weiterer Stellen als ständige bzw. ereignisspezifische Mitglieder an.

Die Aktivierung des Stabes erfolgt im Katastrophenfall, die konkrete Zusammensetzung des Stabes, die Einbindung ereignisspezifischer Mitglieder, ist abhängig von der konkreten Gefährdungslage. Weitere Verbindungen zwischen dem Landkreis und der Bundeswehr bestehen nicht, daher ist eine Beantwortung der Einzelfragen nicht erforderlich.

Für die Beantwortung der Anfrage sind Personalkosten in Höhe von 7,40 Euro entstanden.

Beschluss zu TOP 16.

Vorlage-Nr.: 3163-2009/DaDi

Aktenzeichen: 412-020

Betreff: **Abwrackprämie ALG II Bezug - Anfrage Die Linke/DKP**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Anfrage der Fraktion von Die Linke/DKP:

Hartz IV Empfänger profitieren nicht von der Abwrackprämie für Altfahrzeuge. Laut Beschluss der Bundesregierung werden die 2500 € auf die Grundsicherung angerechnet. Die Bundesregierung definiert diese Abwrackprämie als „Einnahmen des Geldwertes“. Das bedeutet diese Einnahmen werden mit dem Hartz IV Einkommen verrechnet. § 11 des SGB II zu berücksichtigte Einkommen sagt aus:

- (1) Als Einkommen zu berücksichtigen sind Einnahmen in Geld oder Geldwert...
- (2) Nicht als Einkommen sind zu berücksichtigen Einnahmen, soweit sie als zweckbestimmte Einnahmen ... einem anderen Zweck als die Leistung nach diesem Buch dienen und die Lage des Empfängers nicht so günstig beeinflussen, dass neben Leistungen nach diesem Buch nicht gerechtfertigt wären.

Wir fragen daher an :

1. Wurden bisher die Abwrackprämie für Hartz IV Empfänger in der KfB auf die Leistungen nach dem SGB II angerechnet

Im März diesen Jahres äußerte die Bundesregierung ihre Rechtsauffassung, wonach die Abwrackprämie bei ALG II-Beziehern als Einkommen anzurechnen sei. Bereits Ende März 2009 machte der Präsident des Bundessozialgerichtes, Herr Peter Masuch, auf Anfrage deutlich, dass er erhebliche Bedenken gegen diese Rechtsauslegung habe. Seiner Auffassung nach sei die Abwrackprämie als zweckbestimmte Einnahme zu werten mit der Folge, dass sie nicht als Einkommen zu berücksichtigen sei.

Die Kreisagentur hat sich von Anfang an dieser Rechtsauffassung angeschlossen und vertritt wie alle anderen hessischen Optionskommunen die Meinung, dass die Abwrackprämie eine zweckbestimmte Einnahme im Sinne des § 11 Absatz 3 SGB II darstellt und damit nicht als Einkommen zu berücksichtigen ist. Dem Berechtigten steht das Geld nicht zur freien Verfügung, es kann nur zum Kauf eines Autos eingesetzt werden und nicht zur Finanzierung des Lebensunterhaltes. Darüber hinaus fließt die Abwrackprämie dem Berechtigten auch nicht selbst zu, sondern regelmäßig dem Autohaus, bei dem ein Fahrzeug gekauft wurde. Nach der ständigen Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes wäre schon deshalb die Abwrackprämie nicht als Einkommen zu werten!

Mittlerweile wurde unsere Auffassung durch verschiedene Urteile/Beschlüsse gestützt, so z.B.

*SG Magdeburg vom 19.04.2009 Az. S 16 AS 907/09 ER
LSG Sachsen-Anhalt vom 22.09.2009 Az. L 2 AS 315/09 B
SG Speyer vom 05.10.2009, Az. S 1 AS 1731/09 E*

Zusammenfassend ist festzustellen, dass wir in keinem Fall die Abwrackprämie als Einkommen angerechnet haben!

2. Wie viele Fälle gab es bisher in der KfB, wo ALG II Bezieher eine solche Abwrackprämie geltend machten ?

Wie viele ALG II - Bezieher des Landkreises die Abwrackprämie beantragt haben, kann naturgemäß nicht beantwortet werden, denn die Anträge waren beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle ((Bafa) zu stellen.

Für die Beantwortung dieser Fragen sind Personalkosten in Höhe von 55,00 Euro entstanden.

Beschluss zu TOP 17.

Vorlage-Nr.: 3164-2009/DaDi

Aktenzeichen: 029-005

Betreff: **Anfrage zur Tarifbindung - Anfrage Die Linke/DKP**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Anfrage der Fraktion von Die Linke/DKP:

1. Wie viele Ausschreibungen im Jahr 2008 und der Zeit von Januar 2009 bis Oktober 2009 waren durch das am 3.4.08 gefällten EuGH –Urteil betroffen, wonach eine Tarifbindung durch Einhaltung örtlicher Tarifverträge bei öffentlichen Aufträgen (Tariftreuegesetz) unzulässig sei.

Von dem o.g. Urteil waren sämtliche Ausschreibungen des Da-Di Werks Gebäudemanagement betroffen. 2008 waren dies ca. 165. Im laufenden Kalenderjahr (Stand 13.10) waren es bereits 167 Ausschreibungen.

2. Wurde mittlerweile die Veröffentlichung der anzuwendenden Tarifverträge des Ministeriums des Landes Hessen (entsprechend Hessischem Vergabegesetz HVgG § 2 (2)) im Staatsanzeiger des Landes Hessen veröffentlicht und geregelt ?

Die nach dem Gesetz anzugebenden Tarifentgelte sind noch nicht veröffentlicht. Somit gilt § 2 Nr. 3: „Werden die anzuwendenden Entgelttarife nicht frei zugänglich bekannt gegeben, sind sie für die Angebotsabgabe und Vertragsführung unbeachtlich.“

3. Wie viele Vergaben erfolgten 2008 und bis Oktober 2009 nach Ausschreibungen im Da-Di Werk, wonach eine Tarifbindung durch Einhaltung örtlicher Tarifverträge n i c h t als Vergabekriterium herangezogen wurden.

Es waren sämtliche Ausschreibungen des Da-Di Werks Gebäudemanagement betroffen. 2008 waren dies ca. 165. Im laufenden Kalenderjahr (Stand 13.10) waren es bereits 167 Ausschreibungen.

4. Waren Maßnahmen des Schulbauprogrammes des Landkreises Darmstadt Dieburg von dem EuGH – Urteil betroffen ? Wenn ja , welche Maßnahmen...

Es waren sämtliche Maßnahmen des Schulbauprogramms des Landkreises Darmstadt-Dieburg betroffen.

5. Wurde auf Einhaltung von Tariflöhnen bei der Vergabe von Aufträgen der Mittel der Konjunkturprogrammen geachtet ? Wenn ja , auf welche Art und Weise ?

Nach dem BGH-Urteil vom 03.04.2009 darf die Vergabe öffentlicher Aufträge nicht an die Zahlung der ortsüblichen Tariflöhne geknüpft werden. Somit fehlt rechtlich die Handhabe, dies in unseren Ausschreibungen als Vergabebedingungen vorzugeben.

Für die Beantwortung dieser Anfrage sind Personalkosten in Höhe von 30,00 EUR entstanden.

Beschluss zu TOP 18.

Vorlage-Nr.: 3169-2009/DaDi

Aktenzeichen: 031-002

Betreff: **Swap- und Derivat-Geschäfte des Landkreises Darmstadt-Dieburg und der Eigenbetriebe - Anfrage CDU**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Anfrage der CDU-Fraktion:

Bei der Schuldenfinanzierung greift die Verwaltung auf Swapgeschäfte, Derivate und Roll-over-Kredite zurück. Begründet wird dieses Finanzmanagement mit Planungssicherheit durch Festzinssätze, durch Zinssicherung und durch Zinsoptimierung. So wurden beim Abschluss von Zinsderivaten in 2007 und teilweise auch in 2008 von ansteigenden Darlehenszinssätzen ausgegangen. Die nachstehenden Fragen sind getrennt für den Landkreis und die Regie- und Eigenbetriebe zu beantworten.

1. a) Liegt eine Risikobetrachtung für den Landkreis (z.B. durch die Sparkasse oder Helaba) zum 31.12.08 bzw. 30.06.09 vor?

Eine Risikobetrachtung bzw. Bestandsanalyse wird durch das betreuende Kreditinstitut für alle Portfoliobeiratsitzungen, die in der Regel viermal im Jahr bzw. bei Bedarf auch häufiger stattfinden, erstellt. Die Festsetzung der Auswertung zu einem besonderen Stichtag ist nicht erforderlich, da für die Sitzung die jeweils aktuellsten Angaben relevant sind, so dass die Beantwortung der folgenden Fragen sich auf den Stand der ersten Sitzung im März 2009 (Auswertungsstand: 03.03.2009) berufen.

b) Wenn ja, bitten wir, diese dem Finanzausschuss bis zur Beratung des Nachtragshaushaltes 2009 zur Verfügung zu stellen. Sollte dies nicht möglich sein, dann spätestens zur Beratung des Haushaltes 2010.

Bei einem Derivat handelt es sich um ein Zusatzgeschäft zu einem bestehenden Darlehen, durch welches lediglich der zu zahlende Zinssatz beeinflusst, jedoch der Schuldenstand in der Summe nicht tangiert wird (siehe Anlage).

2. a) Welchen Anteil hatte das Swap- bzw. Derivatvolumen (prozentual und summarisch) sowie der herkömmlichen Kredite im Jahr 2008 und bis zum 30.9.2009?

Die bezifferten Summen von Derivatvolumen und Kapitalmarktdarlehen (ohne Darlehen des Hessischen Investitionsfonds) sind der beigefügten Bestandsanalyse zu entnehmen.

b) Wie wird die Entwicklung in den Folgejahren eingeschätzt (eher steigendes Swapvolumen oder eher steigendes Kommunalkreditvolumen)?

Die Höhe der Darlehensneuaufnahmen richtet sich nach der Höhe der geplanten Investitionen, welche jeweils der Finanzplanung des Landkreises und der Eigenbetriebe zu entnehmen ist. Eine Veränderung des Swapvolumens erfolgt konjunkturbedingt.

3. a) Welchen Anteil hatte das Swap- bzw. Derivatvolumen (prozentual und summarisch) sowie der herkömmlichen Kredite am Gesamtschuldenstand?

Vergleichen Sie bitte die Anmerkungen zu 2 a.

b) Bitte aufgliedert für die Hauptverwaltung und die jeweiligen Eigen-/Regiebetriebe zum 31.12.08 und 30.6.09.

Vergleichen Sie bitte die Anmerkungen zu 2 a.

4. a) Welche Darlehen sind in welcher Höhe durch Roll-over-Kredite und über Swapgeschäfte zu welchen Konditionen abgesichert?

Eine Übersicht der Roll-Over-Vereinbarungen ist in der Anlage beigefügt. Eine Einzelaufstellung der Derivate mit Angaben der jeweiligen Konditionen würde vom Umfang her ein immenses zusätzliches Volumen in Anspruch nehmen, so dass von dieser Darstellung abgesehen wird.

- b) Wie hoch ist die jeweils berechnete Courtage/ Kreditmarge der Bank (sowohl prozentual und in absoluter Höhe)?

Es wird keine Kreditmarge durch die Bank festgesetzt

5. Da in verschiedenen Fällen für ein Grundgeschäft mehrere Swap- bzw. Derivatvereinbarungen Basis waren, bitten wir zu dem Grundgeschäft um eine Einzeldarstellung der jeweiligen Kreditmarge der Banken (prozentual und in absoluter Höhe).

- siehe bitte Nr. 4 b -

6. a) Wird für das Einzelgeschäft unter Berücksichtigung der Kreditmarge, Nebenkosten und Zinseinsparung eine summarische Gewinn- und Aufwandsberechnung durchgeführt?

Für jedes Derivat erfolgt eine separate Berechnung der Zinseinsparung (siehe Anlage Zinsentlastungen). Nebenkosten und Kreditmargen werden von Seiten der Bank nicht festgesetzt.

- b) Wenn ja, bitten wir um eine Aufstellung.

- siehe Anlage -

7. Über welche Konten werden die Kosten der Courtage bzw. die Bankenkreditmarge verbucht? Oder werden diese summarisch dem Bezugsbetrag zugeschlagen?

Das Sachkonto für Zinserträge lautet derzeit 5590701, Zinsaufwand wird bis zum 31.12.2009 unter 7280900 verbucht. Eine Zuführung in die Zinssicherungsrücklage erfolgt über das Aufwandskonto 7960000, eine Entnahme wird unter Ertragskonto 5960000 bilanziert. Die Zinssicherungsrücklage selbst ist als Bestandskonto Nummer 3260003 eingerichtet.

Bezüglich der Fragen zu Marge und Courtage verweisen wir auf Nr. 4 b und 5.

8. a) Sind Mehraufwendungen bedingt durch die Zinsbindung in Zinsderivate und deren Umschichtung aufgrund der derzeitigen Niedrigzinsphase quantifizierbar?

Die Frage ist zu verneinen, da die Geschäfte eine längerfristige Laufzeit haben. Das Gesamtergebnis der im Rahmen des Portfoliomanagements erzielten Zinseinsparungen beläuft sich seit 2003 bis heute auf ein Plus von insgesamt 2.877.989,75 €.

b) Wenn ja, bitten wir um eine Aufstellung.

Die Frage ist zu verneinen, da die Geschäfte eine längerfristige Laufzeit haben. Das Gesamtergebnis der im Rahmen des Portfoliomanagements erzielten Zinseinsparungen beläuft sich seit 2003 bis heute auf ein Plus von insgesamt 2.877.989,75 €.

Für die Beantwortung dieser Anfrage sind Kosten von 198,74 Euro entstanden.

Beschluss zu TOP 19.

Vorlage-Nr.: 3171-2009/DaDi

Aktenzeichen: 731-001

Betreff: **Verkehrsdatenerfassung in Babenhausen - Anfrage FDP**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Anfrage der FDP-Fraktion:

1. Wann genau ist geplant, den Verkehrsentwicklungsplan des Landkreises Darmstadt-Dieburg vorzulegen?

Die Ergebnisse der Planfalluntersuchungen sollen im 4. Verkehrsforum am 25. November 2009 vorgestellt werden.

2. Welche Daten liegen dem Kreisausschuss bereits vor, die die Verkehrsdaten der Stadt Babenhausen betreffen?

Es liegen bislang noch keine Verkehrsdaten vor.

3. Welche Zeitplanung besteht für die Entscheidungen über die dortige Südumgehung (B 26) sowie der Nord-Süd-Entlastungs-Varianten?

Die Planung einer Südumgehung ist abhängig von der zukünftigen Nutzung des Kasernengeländes. Der Landkreis ist nicht Entscheidungsträger. Von daher können keine Aussagen zur Zeitplanung getroffen werden. Von den Nord-Süd-Entlastungsvarianten wurde die Ostumfahrung vom Land Hessen als „nicht bauwürdig“ eingestuft. Zu einer eventuellen Westumfahrung ist keine Zeitplanung bekannt.

Grundsätzlich ist beabsichtigt, den Dialog zwischen der Stadt Babenhausen und dem Amt für Straßen- und Verkehrswesen Darmstadt weiter mit dem Ziel zu begleiten, den Ausbau zu forcieren.

Für die Beantwortung dieser Anfrage sind Kosten von 20,00 Euro angefallen.

Beschluss zu TOP 20.

Vorlage-Nr.: 3172-2009/DaDi

Aktenzeichen: 012-001

Betreff: **Unterrichtung des Kreistages - Anfrage FDP**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Anfrage der FDP-Fraktion:

Ist der Kreisausschuss bereit, dafür zu sorgen, dass die Mitglieder des Kreistages über wichtige und grundsätzliche Überlegungen von Eigenbetrieben und Zweckverbänden, wie z.B. zuletzt die mögliche Rekommunalisierung der Abfallentsorgung im Landkreis Darmstadt-Dieburg nicht aus der Presse zu erfahren, sondern vorab und direkt?

Die Information und Beteiligung des Kreistages erfolgt in den geschilderten Fällen durch Wahl und Entsendung von Mitgliedern des Kreistages in die Gremien der Beteiligung, also zum Beispiel die Betriebskommission bzw. die Verbandsversammlung.

Im konkreten Fall des angesprochenen Zweckverbandes obliegt es zunächst grundsätzlich der Verbandsversammlung die Grundsätze, nach denen der Zweckverband geführt wird, zu beraten und zu entscheiden (§ 15 Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit).

Eine Unterrichtung des Kreistages bzw. ggf. des zuständigen Kreistagsausschusses kann unabhängig hiervon über die entsandten Mitglieder des Kreistages erfolgen. Hinsichtlich der internen Abläufe und die Entscheidungsfindung in den Zweckverbänden kann seitens des Kreisausschusses keine Aussage getroffen werden. Eine Regelung, wie die Berichterstattung aus Zweckverbänden verfolgt, kann nur der Kreistag selbst treffen (Geschäftsordnung).

Im Fall der gleichfalls angesprochenen Eigenbetriebe des Landkreises Darmstadt-Dieburg ist der Kreistag für die Festlegung der Grundsätze, nach denen der Eigenbetrieb gestaltet und wirtschaftlich geleitet werden soll, verantwortlich (§ 5 Eigenbetriebsgesetz).

Für die Beantwortung sind Personalkosten in Höhe von 8,00 Euro entstanden.

Beschluss zu TOP 21.

Vorlage-Nr.: 3173-2009/DaDi

Aktenzeichen: 830-008

Betreff: **Rekommunalisierung der Entsorgung - Anfrage FDP**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Anfrage der FDP-Fraktion:

1. Welche privaten Einsammelunternehmen sind in Südhessen für Abfallentsorgung tätig? Befürchtet der Kreisausschuss angesichts dieser Unternehmenstätigkeiten eine Monopolisierung im Müllentsorgungsbereich?

ALBA

Jakob Becker, Entsorgungs GmbH, Mehlingen

Drekopf, Recyclingzentrum Rhein-Main GmbH, Stockstadt/Rhein

Fehr Umwelt Hessen GmbH & Co. KG, Wiesbaden

Knettenbrech-Gurdulic Service GmbH & Co. KG, Wiesbaden

Meinhardt Städtereinigung GmbH & Co. KG, Hofheim-Wallau

Remondis GmbH & Co. KG, Dossenheim (Region Südwest)

RESO GmbH, Michelstadt

SITA Kommunalservice Mitte GmbH, Kelkheim

Veolia Umweltservice West GmbH

Der Kreisausschuss hat sich mit dieser Frage noch nicht beschäftigt.

Die strategische Entscheidung in dieser Frage fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich des Kreisausschusses bzw. Kreistages, sondern obliegt dem ZAW als rechtlich eigenständigem kommunalem Zweckverband.

2. Ist der KA der Auffassung, dass das Umweltmanagement des DaDi-Werkes, das nicht in die Abwicklung der Investitionsprogramme von Bund und Land mit z. Zt. besonderen Belastungen eingebunden ist, nicht in der Lage ist, eine vergleichende Gegenüberstellung zu erarbeiten, die Aufschluss darüber gibt, ob die Abfuhr von Müll in kommunaler Regie kostengünstiger ist als durch private Unternehmen?

Vgl. Antwort zu Frage 1) Der Vorstand des ZAW hat diese Frage ausführlich beraten, ebenso der Haupt- und Finanzausschuss des ZAW und schließlich hat die Verbandsversammlung einstimmig den gewählten Verfahren zugestimmt.

3. Ist dem KA bekannt, wann und in welchem Umfang die bisher für den Kreis tätigen privaten Unternehmen konkrete Preiserhöhungen gefordert haben?

Die derzeitigen Auftragnehmer (ARGE Meinhardt/Veolia) waren nicht bereit, zu den derzeitigen vertraglichen Konditionen eine Verlängerungsoption des Vertrages anzunehmen.

4. Wird das vom ZAW mit Kosten in Höhe von 30 000 € vorgesehene Gutachten überflüssig, falls private Entsorgungsunternehmen in etwa die bisherigen Konditionen halten, nachdem diese als mit die günstigsten auf dem Markt bezeichnet werden (IHK-Hessen-Studie)?

Die Verbandsversammlung des ZAW hat kürzlich den Nachtragswirtschaftsplan 2009 einstimmig verabschiedet, und damit der Einstellung der 30.000,00 EUR für das Gutachten zugestimmt.

Mit diesem Gutachten soll fundiert unter marktstrategischen Aspekten dargestellt werden, wie sich der Verband für die Zukunft in der wichtigen Grundsatzfrage der Organisation der Abfalleinsammlung aufstellen sollte.

5. Ist der ZAW-Vorstand bereit und in der Lage, sich unverzüglich und vor Ausschreibungsbeginn bei den privaten Entsorgungsunternehmen ein Bild über die Konditionen ab 2011 zu machen?

Diese Entscheidung obliegt dem ZAW Vorstand.

6. Teilt der KA die Auffassung der FDP-Fraktion, wonach Dienstleistungen für die Bürger grundsätzlich von privaten Unternehmen zu erbringen sind, wenn diese im Vergleich zu kommunalen Dienstleistern auf Dauer oder für festgelegte Zeiträume eine mindestens gleichwertige Leistung zu geringeren oder höchstens gleichen Kosten anbieten?

Mit den konkreten Fragen der Abfalleinsammlung hatten sich der Kreisausschuss und die Betriebskommission des Da-Di Werks bisher nicht befasst.

Die strategische Entscheidung der Frage, wie und von wem die Abfalleinsammlung künftig aus ZAW-Sicht übertragen werden soll, obliegt ausschließlich dem ZAW.

Für die Beantwortung dieser Fragen sind Personalkosten in Höhe von 30,00 Euro entstanden.

Vorsitzender Dr. Lavies schließt die Sitzung um 15:10 Uhr.

Ende der Niederschrift

Darmstadt, den 17. November 2009

Dr. Ralf-Rainer Lavies
Vorsitzender

Rainer Leiß
Schriftführer